

**2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2013 der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

KSD 20135607

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zu beschließen.

1 Einleitung

Die Weltkonjunktur entwickelt sich zurzeit schwächer als erwartet, aufgrund einer restriktiven Wirtschaftspolitik in einer Vielzahl von Schwellenländern und der spürbar restriktiven Finanzpolitik in vielen europäischen Ländern. Diese wiederholte Zuspitzung der europäischen Schuldenkrise führt zu einer erhöhten Unsicherheit an den Märkten. Dies dämpft auch die deutsche Konjunktur.

Das im Nachtragshaushalt veranschlagte Jahresergebnis von 81,0 Mio. EUR ist auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Ein Haushaltsausgleich oder gar ein Abbau von Altfehlbeträgen ist nach wie vor nicht in Sicht.

Die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz leiden nach wie vor unter einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung. Hinzu kommt ein erheblicher Investitionsstau, vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

Bundesweit ist festzustellen, dass sich die Schere zwischen finanzstarken Kommunen einerseits und Kommunen, deren Liquiditätskreditverschuldung zunimmt andererseits, immer weiter öffnet. Durchschnittsbetrachtungen verstellen dabei den Blick auf strukturelle Ungleichgewichte und Mängel in der kommunalen Finanzierung. Hier besteht nach ersten Schritten in die richtige Richtung weiterhin erheblicher Handlungsbedarf seitens des Bundes und des Landes. Eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen hin zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung bleibt das Gebot der Stunde.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird im folgenden Text näher eingegangen.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **28,6 Mio. EUR** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 52,4 Mio. EUR auf neu 81,0 Mio. EUR.

Zieht man die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (44,7 Mio. EUR) ab und zählt die Sonderposten (8,3 Mio. EUR) hinzu, verbleibt ein **zahlungswirksamer (kassenmäßiger) Fehlbetrag von 44,6 Mio. EUR**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar¹:

	gegenüber bisher (1. NHPL 2013)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (2. NHPL 2013)
	EURO			
Gesamtbetrag der Erträge	498.851.503		17.078.593	481.772.910
Gesamtbetrag der Aufwendungen	551.273.003	11.515.928		562.788.931
Fehlbetrag des Jahres 2013	52.421.500			81.016.021
./. Abschreibungen	44.653.385	18.000		44.671.385
+ Sonderposten	13.309.867		5.025.934	8.283.933
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	21.077.982			44.628.569

Die **zahlungswirksame Änderung vom 1. Nachtrag zum 2. Nachtrag** beläuft sich somit **auf ca. 23,5 Mio. EUR**.

¹ Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 sind die ursprünglichen Ansätze 2013 inclusive der Veränderungen des 1. Nachtrages als Ansatz 2013 ausgewiesen.

Die Verschlechterungen begründen sich insbesondere durch eine Reduzierung des erwarteten Gewerbesteueraufkommens bedingt durch eine Gewerbesteuerberichtigung für Vorjahre von bisher brutto 185 Mio. EUR um 20 Mio. EUR auf neu 165 Mio. EUR. Die zu zahlende **Gewerbesteuerumlage** (Umlagefaktor 69 %) verringert sich aufwandsseitig entsprechend um 3,7 Mio. EUR auf rd. 30,4 Mio. EUR, so dass der Stadt **netto rd. 134,6 Mio. EUR** verbleiben.

Die größten Änderungen im Überblick begründen sich folgendermaßen:

I. Wesentliche Verbesserungen

Mehrerträge: 3,6 Mio. EUR

- Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um 1,2 Mio. (Mehrerträge im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und für Bauanträge).
- Die Erträge aus Grundstücksveräußerungen erhöhten sich um 2,4 Mio. EUR.

Wenigeraufwendungen: 7,9 Mio. EUR

- Von der verfügbaren Haushaltssperre in den Sachaufwandspositionen EH 13 und EH 18 (2,77 Mio. EUR gesamt) werden Einsparungen in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR schon im Nachtrag umgesetzt. Weitere Mittel in Höhe von 1,87 Mio. EUR bleiben weiterhin gesperrt.
- Die Personalaufwendungen haben sich um 1,3 Mio. EUR reduziert, im Wesentlichen zurück zu führen auf Wenigereinstellungen im KITA-Bereich gegenüber den geplanten Werten.
- Die Zinsaufwendungen im Liquiditätskreditbereich verringern sich auf Grund des historisch niederen Zinsniveaus um 2 Mio. EUR.
- Der Rückgang der Gewerbesteuerumlage um 3,7 Mio. EUR.

Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 11,5 Mio. EUR

II. Wesentliche Verschlechterungen

Wenigererträge: 25 Mio. EUR

- Rückgang der Gewerbesteuer um 20 Mio. EUR.
- Im Haushaltsplan 2013 wurde aus technischen Gründen versehentlich eine Doppelveranschlagung vorgenommen. Dabei wurden Werte im Bereich der Sonderposten (EH 02) direkt eingeplant, die zusätzlich auch als Gegenpositionen im automatisierten Abschreibungslauf erzeugt wurden, s. folgende Aufstellung. Hierdurch müssen die Erträge aus Zuwendungen (EH 02) um 5 Mio. EUR reduziert werden. Diese Ertragsverminderung ist nicht zahlungswirksam.

ErgebnisHH-Position	EH-Name	Bereich	Konto / ErgebnisHH	Maßnahme	Bemerkungen	Ansatz 1. NT 2013	Verminderung Ertrag	Ansatz 2. NHPI 2013
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	414	4151000	Sonderposten aus Zuwendungen	Sonderposten Korrektur, versehentliche Doppelaufnahme in HH 13	-7.450.376	3.689.614	-3.760.762
EH 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	414	4159000	Sonderposten aus Zuwendungen	Sonderposten Korrektur, versehentliche Doppelaufnahme in HH 13	-2.685.845	1.336.320	-1.349.525
EH 02 Ergebnis						-10.136.221	5.025.934	-5.110.287

Mehraufwendungen: 15,8 Mio. EUR

- Die zusätzliche Verlustübernahme ÖPNV aus dem Verkehrsdienstleistungsvertrag mit der TWL führt zu einem Mehraufwand von 1,5 Mio. EUR.
- Bei der sozialen Sicherung ergibt sich im Saldo eine Verschlechterung von netto 3,8 Mio. EUR (EH 03 Erträge und EH 17 Aufwendungen gesamt). Wesentliche Gründe hierfür sind starke Erhöhungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft (stark steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften, gesetzlich erhöhter Mieterstattungssatz), Vergütungssatzerhöhungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Behinderte, und erhöhte Kostenbeteiligungen nach SGB VIII.
- Die sich aus der Gewerbesteuerberichtigung für Vorjahre ergebende Gewerbesteuer-rückverzinsung für Vorjahre führt zu einem Mehraufwand von 10,5 Mio. EUR.

Wesentliche Verschlechterungen insgesamt: 40,8 Mio. EUR

Insgesamt verschlechtert sich das erwartete Jahresergebnis um 28,6 Mio. EUR.

Allein durch Effekte, die durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seitens der Stadt Ludwigshafen nicht beeinflussbar sind, ergeben sich rechnerisch Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 30,6 Mio. EUR (soziale Sicherung, Gewerbesteuer einschließlich Verzinsung), die teilweise aufgefangen werden können.

3 Finanzhaushalt

3.1 Allgemeines

Der Finanzhaushalt enthält

nicht nur

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**, wie
 - Einzahlungen von Verkaufserlösen, Beiträgen oder Zuweisungen,
 - Auszahlungen für investive Zwecke

und

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**, wie
 - Einzahlungen aus
 - Kreditaufnahme für Investitionen
 - bzw. zur Liquiditätsverstärkung,
 - Auszahlungen für Tilgungen,

sondern auch

- die zahlungswirksamen **ordentlichen und außerordentlichen** Einzahlungen und Auszahlungen (im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	474.069.541		12.024.659	462.044.882
die ordentlichen Auszahlungen	506.871.803	12.292.976		519.164.779
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-32.802.262	12.292.976	12.024.659	-57.119.897
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100			-100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.780.417	567.300		28.347.717
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.404.083	217.800		82.621.883
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.623.666		349.500	-54.274.166
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.371.158	23.968.135		132.339.293
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.945.130			20.945.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit = Finanzmittelfehlbetrag	87.426.028	23.968.135		111.394.163
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	610.221.116	24.535.435	12.024.659	622.731.892
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	610.221.116	12.510.776	0	622.731.892
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich gegenüber dem 1. Nachtrag 2013 um rund 24 Mio. EUR auf 111,4 Mio. Euro.

3.2 Investitionen

Die Investitionen werden bei den Teilhaushalten (Budgets) veranschlagt, denen sie zuzuordnen sind.

Die Summe der investiven Veränderungen gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan ergibt sich aus einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen, insbesondere bei den Bereichen 1-11, 3-16, 4-13 bis 4-15 und können dem beiliegenden 2. Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Insgesamt hat sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um rund 350 TEUR verbessert.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen wurden nur in den Teilhaushalten 4-13 und 4-14 wenige Umschichtungen vorgenommen.

3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen (20,9 Mio. EUR unverändert). Diese können allerdings nach wie vor nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern müssen durch Kredite zur Liquiditätssicherung gedeckt werden.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen zwei Arten der Kreditaufnahme, Investitions- und Liquiditätskredite (in EUR).

Pos.	Name	HH 13 ohne Nachträge	2013 1. NHPL	inkl. 2. NHPL	2. NHPL - 1. NHPL
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	23.623.666	58.623.666	58.274.166	-349.500
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-20.945.130	-20.945.130	-20.945.130	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv.krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	2.678.536	37.678.536	37.329.036	-349.500
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.747.492	49.747.492	74.065.127	24.317.635
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	49.747.492	49.747.492	74.065.127	24.317.635

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Vermutlich wird der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem vorl. Rechnungsergebnis 2012 (373,5 Mio. EUR) auf **410,8 Mio. EUR** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Aufgrund der auflaufenden Defizite ist hier gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2012 (676,4 Mio. EUR) Ende 2013 mit einem Stand von **750,5 Mio. EUR** zu rechnen.
- Ende 2013 wird die **Summe der konsumtiven und investiven Verschuldung** der Stadt Ludwigshafen daher voraussichtlich rd. **1,16 Mrd. EUR** betragen.

5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 103 Abs. 5 GemO

Durch Um-, An- und Neubaumaßnahmen in 15 Kindertagesstätten freier Träger im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen muss die Stadt Ludwigshafen ein Investitionsvolumen in Höhe von voraussichtlich 35,6 Mio. Euro im Ergebnis finanzieren (Verwirklichung eines Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr). Das o.g. kreditähnliche Rechtsgeschäft wurde am 31.07.2013 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) genehmigt und ist für die Jahre 2013 bis 2016 bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 im Budget 3-15 abgebildet. Voraussetzung für eine Genehmigung war, dass die Stadt nachweisen konnte, dass die beabsichtigte Finanzierung gegenüber der klassischen Kreditfinanzierung zumindest nicht von Nachteil ist.

Des Weiteren belastet die vom Stadtrat am 24.06.2013 beschlossene „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ zwischen der Stadt Ludwigshafen und der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL) die Stadt im Jahr 2013 zusätzlich mit 1,5 Mio. Euro. Die Belastung für 2013 ist im 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 im Budget 9-12 veranschlagt.

In den Jahren 2014 bis 2020 wird der städtische Haushalt durch diesen Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag durchschnittlich mit 8 Mio. Euro jährlich zusätzlich

belastet. Mit Schreiben vom 01.08.2013 wurde seitens der ADD mitgeteilt, dass einer Genehmigung der Vereinbarung nach Unterzeichnung nichts entgegen steht. Die Verträge wurden zwischenzeitlich unterzeichnet und die endgültige Genehmigung bei der ADD beantragt.

6 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2013 vom xx.xx.2013

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am xx.xx.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	498.851.503		17.078.593	481.772.910
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	551.273.003	11.515.928		562.788.931
der Jahresfehlbetrag	52.421.500	11.515.928	17.078.593	81.016.021
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	474.069.541		12.024.659	462.044.882
die ordentlichen Auszahlungen	506.871.803	12.292.976		519.164.779
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-32.802.262	12.292.976	12.024.659	-57.119.897
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100			-100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.780.417	567.300		28.347.717
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.404.083	217.800		82.621.883
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.623.666		349.500	-54.274.166
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	108.371.158	23.968.135		132.339.293
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.945.130			20.945.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	87.426.028	23.968.135		111.394.163
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	610.221.116	24.535.435	12.024.659	622.731.892
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	610.221.116	12.510.776	0	622.731.892
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	58.623.666 EURO	auf	58.274.166 EURO
zusammen von bisher	58.623.666 EURO	auf	58.274.166 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen und die zugehörige Kreditermächtigung bleiben unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf 900.000.000 EURO.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 819.873.669,06 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 773.286.254,66 Euro und zum 31.12.2013 692.270.233,66 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den

.....
(Unterschrift)